

stützung für *Donum vitae* zu, als „Auf-fangoption“. Und *Donum vitae*, SkF und Caritas verbindet auch das gemein-same Interesse, so etwas wie eine schlechte Arbeitsteilung vermeiden zu müssen: Daß nämlich SkF und Caritas beraten und *Donum vitae* zur „Schein-ausgabestelle“ wird.

Bei all diesen Ungewissheiten und Span-nungen dürften selbst Optimisten über-rascht gewesen sein von dem Ergebnis der geheimen Abstimmung über den Antrag des ZdK-Präsidiums: Von 160 Delegierten gaben 141 ihre Zustimmung zu *Donum vitae*. Zuvor hatten schon die mitgliederstärksten katholischen Ver-bände ihre Unterstützung zugesichert, und bislang gab es kaum eine Frage, in der die Einmütigkeit unter den Diöze-sanräten in Deutschland so groß war, wie in der Option für den Verbleib der Kirche im gesetzlichen Beratungssystem und für *Donum vitae*.

In dieser Einmütigkeit und der Bereit-schaft zu einem Wagnis mit offenem Ausgang gibt die Laienschaft in Deutsch-land ein wichtiges Zeugnis eines gerade in der Auseinandersetzung um die Schwangerschaftskonfliktberatung ge-reiften Bewußtseins ihrer Sendung und ihres Auftrags. Je entschiedener sie die-sen Reflexionsprozeß weitertreibt, um so mehr wird der haltlose Generalverdacht mangelnder Kirchlichkeit und fehlender kirchlicher Loyalität gegenüber dem deutschen Laienkatholizismus ins Leere laufen

A. F.

Impuls

Der Waffendienst für Frauen und die Zukunft der Wehrpflicht in Deutschland

Natürlich kann der Europäische Ge-richtshof in Luxemburg (EuGH) nicht die Wehrpflicht in Deutschland ab-schaffen oder auch nur irgendeinen Einfluß auf Wehrstruktur und Wehr-

verfassung ausüben. Er will es auch nicht. Und doch wird der Schlußantrag eines seiner Generalanwälte noch ein-mal den Druck erhöhen auf die oh-nehin virulente Diskussion um die Abschaffung der Wehrpflicht, bezie-hungsweise die Umwandlung der Bun-deswehr in eine Freiwilligenarmee. Anfang des Jahres wird der EuGH über die Klage von *Tanja Kreil* zu entschei-den haben. Die Elektrotechnikerin hatte sich nach Abschluß ihrer Ausbil-dung bei der Bundeswehr beworben, konkret für eine Stelle zur Instandset-zung von Waffenelektronik, und prompt die Ablehnung erhalten. Das Grundgesetz Artikel 12 a Absatz 4 er-laubt Frauen „auf keinen Fall“ den Dienst an der Waffe, und bislang wurde dies so interpretiert, daß der Einsatz von Zeit- und Berufssoldatinnen auf Sanitätsdienst und Militärmusik be-schränkt blieb.

Begründet wurde dies vor allem mit Frauen nicht zumutbaren Gefährdun-gen des Waffendienstes im Ernstfall und auch besonderen Mißhandlungs-möglichkeiten weiblicher Gefangener. Freilich stößt diese Argumentation zu-nehmend auf Ablehnung, wobei die Ar-gumentation von „gleiches Recht, glei-che Pflicht und gleiches Risiko für Männer und Frauen“ über den Verweis auf Polizistinnen bis zum Beispiel ander-er NATO-Streitkräfte reicht, für die Frauen auch in Kampftruppen mittler-weile eine Selbstverständlichkeit sind. Der Europäische Generalanwalt *Anto-nio La Pergola* sieht in seinem Schluß-antrag zum Fall *Kreil* jedenfalls einen Verstoß gegen die europäische Richtlinie zur Gleichbehandlung von Män-nern und Frauen. Diese verbietet jegliche geschlechtsbedingte Diskriminierung beim Zugang zu Be-schäftigung oder Arbeitsplatz. Folgen die höchsten Richter Europas dem An-trag – und dies gilt als wahrscheinlich – werden sie die Bundeswehr zu einer weiteren Öffnung ihrer Truppenteile für Frauen zwingen.

Unabhängig aber davon, ob sich Bun-desregierung und Bundestag dann er-

neut an eine Veränderung der Verfas-sung in puncto Streitkräfte machen, oder ob sich die Entscheidung des EuGH zum paradigmatischen Konflikt-fall zwischen deutschem Verfassungs-recht und europäischem Gemein-schaftsrecht ausweiten wird: Wenn neben jungen Wehrdienstleistenden auch Zeitsoldatinnen ihren Dienst tun, wird sich verschärft die Frage stellen, ob Frauen dann nicht auch zum Wehr-dienst verpflichtet sind.

Wahrscheinlicher aber noch wird das Urteil der europäischen Richter die Diskussion über die Abschaffung der Wehrpflicht überhaupt zuspitzen. Denn während aus den oberen Rängen der Politik gleich welcher Couleur ein mehr oder eher minder entschiedenes Bekenntnis zum Prinzip Wehrpflicht zu vernehmen ist, scheint unter den Ex-perten die Diskussion zwischen Geg-nern und Befürwortern festgefahren. Befürworter einer Beibehaltung der Wehrpflicht verweisen vor allem auf die bewährte Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft und betonen die Be-deutung des Prinzips für die Verwurze-lung der Streitkräfte in die demokrati-sche Kultur Deutschlands. Über die Wehrpflichtigen ist die Bundeswehr und – abstrakt gesprochen – die Ver-antwortung für den Erhalt der Sicher-heit des Landes in der Gesellschaft ver-ankert und über sie wirkt diese in die Bundeswehr hinein (vgl. HK, Oktober 1995, 548 ff.).

Die Gegner einer Aufrechterhaltung der Wehrpflicht argumentieren vor allem mit der veränderten sicherheitspoli-tischen Lage („Deutschland ist von Freunden umzingelt“) und dem ver-änderten Auftrag der im Zuge dieser Veränderungen auch schon deutlich verkleinerten Bundeswehr. Ihr neues Aufgabenprofil unter anderem auch die Beteiligung an internationalen Frie-densmissionen, verlange ein professio-nelles Niveau, das mit einer Wehr-pflichtigenarmee nicht aufrechtzuer-halten sei.

Neben dem Effizienz- spielt dabei auch das *Kostenargument* eine Rolle, die

Hoffnung nämlich, daß der höhere Kampfwert einer hochprofessionellen Freiwilligenarmee billiger zu haben ist. Auch hier spielen gesellschaftspolitische Argumente eine wichtige Rolle: Die Einschränkungen der Grundrechte des einzelnen durch die Wehrpflicht seien mit der veränderten sicherheitspolitischen Lage, dem Fortfall einer unmittelbaren Gefährdung Deutschlands, nicht mehr legitimierbar.

In jedem Fall ist die Bundeswehr nicht mehr selbstverständlich eine Wehrpflichtigenarmee. Und die deutsche Diskussion steht natürlich auch im Kontext eines allgemeinen (kontinental-) europäischen Trend – jüngstes Beispiel Frankreich – hin zur Abschaffung der Wehrpflicht. In den angelsächsischen Ländern, voran den USA, in Großbritannien und Kanada liegt die Verteidigung in Friedenszeiten schon lange ausschließlich in den Händen von Berufssoldaten. Und damit setzen auch die stabilsten Demokratien auf Freiwilligenarmeen; umgekehrt wurden die Kriege des zu Ende gehenden Jahrhunderts mit Wehrpflichtigenarmeen geführt.

Bundeswehr und Wehrpflicht haben aber zweifelsohne einen besonderen Platz in der politischen Kultur unseres Landes. Ihre öffentliche Wahrnehmung war die längste Zeit durch den Bezug auf historische Erfahrungen, der Reichswehr der Weimarer Republik und der Wehrmacht von Nazi-Deutschland geprägt. Und das reicht von den heftigen politischen Auseinandersetzungen über die Wiederbewaffnung über die Nachrüstungsdebatten bis zu den Lichterketten während des Zweiten Golfkriegs.

Daß die Wehrform unter veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und auch bestimmten demographischen Entwicklungen auf den Prüfstand muß, wird niemand bestreiten. Nur eine breite Debatte zu einer künftigen Wehrstruktur und Wehrform wäre zu wünschen. Über welches Gut unsere Gesellschaft mit einer in sie integrierten und in ihr vielfach verankerten Bundeswehr verfügt, sollte erst wieder

ins breite Bewußtsein dringen. Ebenso die bleibende Verantwortung, die jeder Bürger und jede Bürgerin für die Sicherung von Frieden und Freiheit auch unter veränderten politischen Voraussetzungen hat. A. F.

Überregional

Den Büchnerpreisträger Arnold Stadler läßt die Gottesfrage nicht los

Als im Sommer vermeldet wurde, wem die Akademie für Sprache und Dichtung in diesem Jahr den *Georg-Büchner-Preis* zuspricht, wurde dies allerorten als eine Überraschung angesehen. Den Marie-Luise-Kaschnitz-Preis hatte man im vergangenen Jahr noch als angemessen empfunden; den Lyriker und Erzähler *Arnold Stadler* aber am 23. Oktober in Darmstadt mit dem bedeutendsten deutschen Literaturpreis auszuzeichnen, schien manchem zu viel der Ehre.

Begründet war das Erstaunen darin, daß *Arnold Stadler* aus der Provinz stammt und auf den ersten Blick auch schriftstellerisch kaum darüber hinaus-zukommen scheint. Er gerät deshalb in immer wieder in den Verdacht, ein Heimatdichter zu sein. Tatsächlich kehrt der 1954 im badischen Meßkirch geborene Literat in seinen als Autobiographien gestalteten Romanen immer wieder heim: nach Kreenheinstetten, Schwackenreute und anderen nur vermeintlich dem dichterischen Übermut entsprungenen, tatsächlich aber realexistierenden Orten zwischen Donau und Bodensee oder Freiburg und dem Hochrhein, in die die in ihrer Ambivalenz beschriebenen Segnungen der Moderne erst vor kurzem Einzug gehalten haben.

Doch die Figuren der Erzählungen sind keine Helden ihrer Heimat. Wo immer

Nostalgie droht, ist der Umschlag ins Sarkastische nahe, anhand dessen Stadler mit großartiger Selbstironie und zum Teil derbem Sprachgestus en passant *große Fragen* von überregionaler Bedeutung aufwirft: nach Leben und Tod, Sex und Gott. „Der Tod – und Gott – waren ja die beiden Götter meiner Kindheit“, heißt es in dem 1994 erschienen Roman *„Mein Hund, meine Sau, mein Leben“*.

Unabhängig davon, ob die Romane im strengen Sinne Autobiographie sind, wie der Autor vehement bestreitet, oder Fiktion: An allen Charakteren, denen Stadler das „ich“ in den Mund legt, nagt der Selbstzweifel, den sie mühevoll narrativ zu beruhigen versuchen. Stadler bekennt selbst in seiner Dankesrede anlässlich der Preisverleihung: „Früher habe ich zum heiligen Antonius gebetet, daß ich mich finde. Katholiken wissen, daß dieser Heilige für jene da ist, die etwas verloren haben.“

Als Echo auf den *Verlust der Selbstgewißheit* des neuzeitlichen Subjekts geraten die unterschiedlichsten Verletzungen von Leib und vor allem der Seele zur einzig möglichen Form der Selbstvergewisserung: Ich leide, also bin ich. „Ich blute, also bin ich“, so Stadler wörtlich.

Das „Ich“ als „Lebenszeichen von Unglück“: Dieser Schwermütigkeit, mit humorvoll gebrochenem Fatalismus pointenreich dargeboten, korrespondiert der *Sprachzweifel*, das Ringen um die richtigen Worte an den Grenzen der Sprache. Die Begeisterung des ebenfalls aus Meßkirch stammenden und darum in vielen Texten umhergeisternden *Martin Heidegger* für das vermeintlich ursprüngliche und deshalb noch „gesunde“ Sprachvermögen der Leute auf dem Lande findet jedenfalls keine Zustimmung. Es sei grundsätzlich eine Illusion, daß es auf dem „so genannten Land“ noch „Boden unter den Füßen“ gebe.

Das eigentlich Interessante aber am Werk Stadlers, das jetzt in Darmstadt ausgezeichnet wurde, ist die Tatsache, daß der katholisch sozialisierte Autor